ARGE PSYCHOTHERAPIE
Engelbert-Weiß-Weg 10
A-5020 Salzburg

Tel.: +43 662 8889-1811 bis 1813

E-Mail: office@arge-psychotherapie.at
Web: www.arge-psychotherapie.at

Informationen für Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten Ende Mai 2024

- ➢ **Situation in der ARGE und Zusammenarbeit mit dem SLP**
- ➢ **Begrenzung der Kontingentstunden durch die ÖGK 2024 und die Auswirkungen auf die einzelnen Kolleg*innen**
- ➢ **Notwendige Änderung der Vereinbarung für die Verrechnung von Psychotherapieleistungen über Kontingente**

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

➢ Situation in der ARGE und Zusammenarbeit mit dem SLP

Es gab in der letzten Zeit immer wieder Beschwerden sowohl bei der ARGE als auch beim SLP über eine verzögerte Auszahlung der Honorare. Es tut uns sehr leid, wenn die Abwicklung des Salzburger Psychotherapieversorgungsmodells bei manchen Kolleg*innen zu offensichtlich großem Ärger, jedenfalls aber zu Unsicherheiten führt und daher möchten wir gerne dazu folgendes festhalten:

2023 wurden bei ÖGK, BVAEB und SVS insgesamt 108.500 Sachleistungsstunden geleistet, für die die ARGE Bewilligungen bearbeitet und geprüft und für ca. 6.830 Patient*innen insgesamt ca. 8.991.000,00 Euro (also fast 9 Mill) an Honoraren ausbezahlt hat.

So viele Sachleistungsstunden wie 2023 wurden noch nie abgerechnet, der Arbeitsaufwand für unsere Sachbearbeiterinnen war damit stark erhöht. Besonders aber die aufgrund der Harmonisierung in der ÖGK kurzfristig erforderliche Neuprogrammierung des Abrechnungsprogrammes hat die Auszahlung leider zusätzlich verzögert. Aufgrund des Arbeitsaufwandes ist derzeit damit zu rechnen, dass die Auszahlung nach Prüfung von Bewilligung und Honorarnote vorerst noch mindestens 4 Wochen (und manchmal auch länger) dauern kann.
Da uns klar ist, dass diese Situation für manche Kolleg*innen eine erhebliche Belastung darstellt, wird schon länger an einer technischen Lösung gearbeitet, die das Verfahren vereinfacht und beschleunigt.
Eine Erleichterung wird es voraussichtlich im Herbst geben, wenn die Digitalisierung des Programmes soweit gediehen ist, dass die Eingabe der Stunden durch die Therapeut*innen selbst erfolgen kann.

Auf Initiative der ARGE Psychotherapie hat am 8.5.24 ein Treffen mit dem SLP-Vorstand stattgefunden. In einem ausführlichen und konstruktiven Gespräch wurde vereinbart, dass es in Zukunft einmal im Quartal ein solches Treffen geben soll um sich über wichtige Themen und Probleme auszutauschen

und gemeinsam an Lösungen und guten Rahmenbedingungen für die Therapeut*innen und zum Wohle der Patient*innen arbeiten zu können.
Leider wurden durch die Harmonierung und Zentralisierung der ÖGK den Versorgungsvereinen in ganz Österreich sehr starre Grenzen vorgegeben. Dadurch kann das Salzburger Versorgungsmodell nicht mehr in der Form verbessert werden, wie es in der Vergangenheit laufend notwendig und möglich war. Es ist in dieser Situation besonders wichtig, dass die ARGE Psychotherapie und der SLP gemeinsam an einem Strang ziehen, um noch Verbesserungen bei unserem Gegenüber, den SV-Trägern erreichen zu können.

- **Begrenzung der Kontingentstunden bei der ÖGK 2024 und die Auswirkungen auf die einzelnen Kolleg*innen**

Wie im Infoschreiben Dezember 2023 schon dargestellt, **hat die ÖGK für 2024 das Kontingent der Sachleistungsstunden im Land Salzburg auf 80.000 Stunden beschränkt.** Dies bedeutet, dass im Abrechnungsjahr 2024 nur 80.000 Stunden an Reha-, SE, SKJ-, SEIG-, SKJIG und WSSE-Stunden ausbezahlt werden können.
Dieses Limit wurde in den Veränderungen der LVP mit 1.1.2024 festgeschrieben.

Wir haben die Jahresabrechnung 2023 noch abgewartet, um anhand der abgerechneten Stunden eine möglichst faire Aufteilung der Stundenkontingente für 2024 festlegen zu können.

Nach der Jahresabrechnung 2023 war klar, dass 80.000 Stunden zu wenig sein werden, um das Salzburger Modell wie gewohnt weiter zu entwickeln und dem wachsenden Bedarf gerecht werden zu können.
Die ÖGK hat die von uns geforderte Erhöhung des Stundenkontingents bislang kategorisch abgelehnt. Daher ist es leider notwendig, dass in der Stadt Salzburg, wo die Versorgung relativ am besten ist, Stunden gekürzt werden.

<u>Folgende Kriterien müssen erfüllt werden</u>:

*Das von der ÖGK vorgegebene Ziel von 80.000 Kontingentstunden muss 2024 eingehalten werden (SE+SEIG+SKJ+SKJIG+WSSE+RH).

*Diese Kontingentstunden sind über das ganz Jahr zu verteilen.

*Außerhalb des Zentralraumes Stadt Salzburg soll es keine Einschränkungen geben.

*Für Kinder und Jugendliche sollen 2024 ca. 2.000 Stunden mehr abgerechnet werden, als bisher.

*Neben den schon jetzt arbeitenden Kolleg*innen muss auch auf die jungen und neuen Kolleg*innen geachtet werden.

<u>Daraus ergeben sich folgende Regelungen:</u>

Kolleg*innen in der Region Innergebirg und in den Umlandgemeinden bekommen so viele Kontingentstunden zugeteilt, wie im Leistungsjahr 2023 abgerechnet wurden.

Die Kontingentstunden im Zentralraum Salzburg müssen fair verteilt werden, ohne dass Patient*innen zu Schaden kommen. Daher sind hier leider teilweise Beschränkungen notwendig.

Für Kolleg*innen, die älter als 70 Jahre sind, gibt es im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit und damit auch in Zukunft die Versorgung der Patient*innen gewährleistet ist, eine spezielle Regelung. Damit können auch neuen Kolleg*innen nach Maßgabe der Möglichkeiten Kontingentstunden zugeteilt werden.

Folgende Maßnahmen wurden festgelegt:

Grundlage der Berechnungen sind die Sachleistungsstunden, die 2023 abgerechnet wurden. Außerhalb der Stadt Salzburg entsprechen die 2024 zugeteilten Kontingente daher den Zahlen des Vorjahres.

In der Stadt Salzburg orientiert sich die Kontingentierung der Stunden für erwachsene Patient*innen an dem errechneten Mittelwert von 2023 (269 Stunden). Wurden 2023 mehr als 270 Stunden abgerechnet ist das zugeteilte Kontingent jeweils 10% geringer als die 2023 verrechneten Stunden.

Beispiel:

Wenn jemand 2023 z.B. 400 Stunden abgerechnet hat, dann dürfen 2024 nur mehr 360 Stunden abgerechnet werden.

In Salzburg Stadt dürfen von einem/r Psychotherapeut*in grundsätzlich nicht mehr als 1.000 Kontingentstunden abgerechnet werden.

Die Stunden für Kinder- und Jugendliche sollen um 2.000 Stunden ausgebaut werden.

➢ **Notwendige Änderung der Vereinbarung für die Verrechnung von Psychotherapieleistungen über Kontingente**

Durch die Zusatzvereinbarung der LVP vom 21.12.2023, die mit der ÖGK abgeschlossen wurde, ist es notwendig, eine neue Vereinbarung für die Verrechnung von Psychotherapieleistungen über Kontingente zwischen ARGE GmbH und Ihnen als Psychotherapeut*in abzuschließen.
Die Zuweisung der Stundenanzahl für die Kontingentabrechnung finden Sie in der beiliegenden Zusatzvereinbarung. Die Stunden für SE sind getrennt von denen für SKJ aufgeführt, damit Sie einen genauen Überblick haben.

Die bisherige Vertragsvereinbarung für SE tritt damit außer Kraft.

Bitte senden Sie die unterschriebenen neuen Verträge innerhalb der kommenden 14 Tage zurück.

Vielen Dank!

Ablauf:

Wenn die unterschriebene Vereinbarung bei der ARGE einlangt, dann erhalten Sie von der ARGE die Zugangsdaten für den WEB-Server. Dort sind Ihre Abrechnungsdaten von 2023 genau aufgelistet und auch die 2024 abgerechneten bzw. offenen Stunden sind ersichtlich.
Ihre Aufgabe ist es, die Stunden über das ganze Jahr gut zu verteilen, sodass Sie auch noch im Dezember die Patient*innen versorgen können.

Bitte beachten Sie, dass unabhängig von den zugewiesenen Kontingentstunden weiterhin Erst- und Verlängerungsanträge für die Sachleistungsabrechnung über die gesicherte Datenleitung der ÖGK zu stellen sind.

Ende Juli/Anfang August können/sollen Sie der ARGE mitteilen, ob das Stundenkontingent ausreicht, oder ob vielleicht Stunden an andere Kolleg*innen vergeben werden können. Dazu erhalten Sie dann eine gesonderte Erinnerung.
Wenn Sie mehr Stunden benötigen, dann kann die ARGE Ihnen welche zuteilen, falls noch Kontingentstunden vorhanden sind.

Umso wichtiger ist es, dass Sie Ihre Honorare zeitnah zur Abrechnung einreichen. Nur so kann es künftig eine realistische Verteilung der Kontingentstunden geben.

Neuen Kolleg*innen werden zwischen 50 bis 240 Kontingentstunden zugewiesen, je nachdem, wie viele Stunden schon im Jahr 2024 abgerechnet wurden. Dabei haben Kinder und Jugendliche Vorrang.

*Wir wissen, dass die Umstellung auf Kontingente für Therapeut*innen, wie sie in den anderen Bundesländern bereits seit langem üblich sind, für unser System eine belastende Situation darstellt.*
Die ARGE GmbH versucht Ihnen bei den Veränderungen im Rahmen der Möglichkeiten behilflich zu sein, wobei die Rahmenbedingungen (z.B. 80.000 Kontingentstunden) von der ÖGK dezidiert vorgegeben wurden. Die ARGE GmbH kann nur innerhalb der bestehenden Grenzen so umsichtig als möglich tätig sein.

Bitte beachten Sie insbesondere die oben erwähnten Beilagen!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Mag. Brigitte Kapplmüller Dr. István Kunz

und der Vorstand der
Salzburger Gesellschaft für psychotherapeutische Versorgung